

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen Gemarkung
Großsteinberg

04668 Parthenstein OT Großsteinberg

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Schongauerstraße 7
04328 Leipzig
Telefon +49 341 255-5301
Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner:
Katja Thiermann
Telefon +49 341 255-5335
E-Mail: Katja.Thiermann@zfm.sm
f.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Leipzig
Gemeinde:	Parthenstein OT Großsteinberg
Gemarkung(en):	Großsteinberg
Grundstücksgröße (in ha):	11,6345
Objektbeschreibung:	Die 9 Flurstücke in der Gemarkung Großsteinberg mit insgesamt 11,6345 ha reine Ackerlandfläche sind gelegen im Landschaftsschutzgebiet „Partheaue“ sowie im Trinkwasserschutzgebiet. Weiterhin besteht für das Flurstück 867/4 teilweise archäologischer Denkmalschutz (Gräber aus der jüngeren vorrömischen Eisenzeit sowie Mittelbronzezeit). Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.
Verpachtungszeitraum:	01.01.2027 - 31.12.2031 mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre

Gemarkung	Flurstück	Fläche in ha	Acker in ha	Grünland in ha	Pacht- beginn
Großsteinberg	305a	0,9930	0,9930		01.01.2027
Großsteinberg	742	0,2501	0,2501		01.01.2027
Großsteinberg	788/1	1,2364	1,2364		01.01.2027
Großsteinberg	802/2	5,0280	5,0280		01.01.2027
Großsteinberg	820	0,5757	0,5757		01.01.2027
Großsteinberg	825/1	0,5597	0,5597		01.01.2027
Großsteinberg	828	1,0356	1,0356		01.01.2027
Großsteinberg	846a	0,3268	0,3268		01.01.2027
Großsteinberg	867/4	1,6292	1,6292		01.01.2027
Gesamtfläche in ha:		11,6345	11,6345		

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.